

Änderungssatzung über die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen der Gemeinde Bruchhausen-Vilsen

§ 1

In § 1 werden folgende Änderungen vorgenommen:

- (3) Die Verdienstausfallentschädigung nach Abs. 1 und 2 beträgt höchstens 33,00 Euro pro Stunde.
- (4) Ratsmitglieder, die keinen Ersatzanspruch gemäß Abs. 1 geltend machen können, denen aber infolge der Wahrnehmung ihres Mandates im beruflichen Bereich ein Nachteil entsteht, der nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten auf Antrag eine pauschale Entschädigung in Höhe von 17,00 Euro pro Stunde.
- (5) Wer ausschließlich einen Haushalt führt und keinen Verdienstausfall geltend macht, erhält auf Antrag eine pauschale Entschädigung in Höhe von 17,00 Euro pro Stunde.

In § 2 werden folgende Änderungen vorgenommen:

- (1) Die Ratsmitglieder erhalten als Aufwandsentschädigung für ihre Teilnahme an Rats-, Verwaltungsausschuss, Ausschuss- und Fraktionssitzungen ein Sitzungsgeld in Höhe 20,00 Euro je Sitzung. Es wird für max. 18 Fraktionssitzungen ein Sitzungsgeld gezahlt.
- (2) Mitglieder von Ausschüssen, die nicht dem Rat angehören, erhalten als Aufwandsentschädigung für ihre Teilnahme an Ausschusssitzungen ein Sitzungsgeld in Höhe von 33,00 Euro je Sitzung.
- (3) Die Ratsmitglieder und die nicht dem Rat angehörenden Mitglieder der Ausschüsse erhalten ein Sitzungsgeld in Höhe von 51,00 Euro je Sitzung, wenn Aufwendungen für eine Kinderbetreuung geltend gemacht werden. Dabei ist eine entsprechende Kinderbetreuung für jede Sitzung separat geltend zu machen. Pauschalanträge sind nicht zulässig.

In § 3 werden folgende Änderungen vorgenommen:

- (1) Die Bürgermeisterin/ der Bürgermeister erhält neben dem Sitzungsgeld nach § 2 eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 600,00 Euro.
- (2) Die gleichberechtigten stv. Bürgermeisterinnen/ Bürgermeister erhalten neben dem Sitzungsgeld nach § 2 eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 148,00 Euro.

- (3) Die nebenamtliche Gemeindedirektorin/ der nebenamtliche Gemeindedirektor erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 148,00 Euro.
- (4) Die stv. Gemeindedirektorin/ der stv. Gemeindedirektor erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 75,00 Euro.
- (5) Neben dem Sitzungsgeld nach §2 werden monatliche folgende zusätzliche Aufwandsentschädigungen gezahlt:
- | | |
|------------------------------------|-------------|
| a) an die Fraktionsvorsitzenden je | 120,00 Euro |
| b) an die Beigeordneten je | 38,00 Euro |
- (6) Ratsfrauen und Ratsherren, die die Ratspost ausschließlich über das Ratsinformationssystem beziehen, erhalten zusätzlich eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 20,00 Euro monatlich.
- (7) Die Ratsherren und Ratsfrauen erhalten neben dem Sitzungsgeld eine monatliche Pauschale in Höhe von 38,00 Euro.

In § 5 werden folgende Änderungen vorgenommen:

- (2) Der Ratsvorsitzende erhält zur Abdeckung der Fahrtkosten innerhalb des Gemeindegebietes an Stelle der Entschädigung nach Abs. 1 eine monatliche Pauschale in Höhe von 73,00 Euro.
- (3) Für die Teilnahme an Rats-, Fraktions- und Ausschusssitzungen erhalten die Ratsfrauen und Ratsherren eine Fahrtkostenentschädigung in Höhe von 0,30 € pro Kilometer je Sitzung.

**§ 2
Inkrafttreten**

Die Satzung tritt zum 01. April 2017 in Kraft.

Bruchhausen-Vilsen, den 15.02.2017

Der Gemeindedirektor

Bernd Bormann